

# Zielvereinbarung

zwischen der  
Landesregierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
vertreten durch das  
**Ministerium für Schule,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der

**Ruhr-Universität Bochum**

## Präambel

- (1) Entscheidend für den langfristigen Erfolg der Ruhr-Universität in Lehre, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als den Kerngebieten ihres gesetzlichen Auftrags ist die Bildung eines spezifischen Profils, das sie unverwechselbar kennzeichnet. Den notwendigen Spielraum für die Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie, die es der Ruhr-Universität gestattet, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu bestimmen, sich durch eigene Schwerpunkte von anderen Hochschulen abzuheben und somit einen möglichst günstigen Platz im nationalen wie im internationalen Wettbewerb einzunehmen. Profilbildung beruht auf der Formulierung spezifischer Ziele, die zu verfolgen für die Mitglieder, die Fakultäten und die zentralen Einrichtungen der Ruhr-Universität eine verbindliche Aufgabe darstellt.
- (2) Ihrem Wesen nach sind Zielvereinbarungen ein Instrument der Steuerung und der Koordination. Ihre Bindungswirkung besteht sowohl im Verhältnis der Ruhr-Universität zur Landesregierung als auch im Verhältnis der Mitglieder, Fakultäten und Einrichtungen innerhalb der Universität. Bestreben von Land und Ruhr-Universität ist es dabei, die Prozesse der Zielbildung, Leistungsdefinition und Erfolgsbewertung wissenschaftsadäquat auszugestalten.
- (3) Die Zielvereinbarung, die das gesamte Lehr- und Forschungspotenzial der Ruhr-Universität unter die Signatur eines einheitlichen Leitbildes stellt, wird zwischen der Landesregierung und der Universität als gleichberechtigte Vertragspartner geschlossen. Unterhalb der Ebene des Leitbildes, das dem äußeren Profil der Ruhr-Universität seinen Umriss gibt, beschreiben gesonderte Zielvereinbarungen, die zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten geschlossen werden, die Leistungsvorgaben für einzelne Fächer und Fachbereiche. Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, d.h. den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die durchaus Instrument der Reflexion und Identitätsbildung ist.
- (4) Eine Zielvereinbarung, wie sie zwischen der Landesregierung und der Ruhr-Universität gesondert geschlossen werden, unterliegt ihrerseits dem strategischen Ziel einer an internationaler Wettbewerbsfähigkeit orientierten Wissenschaft. Diese Zielsetzung konkretisiert sich in der folgenden Vereinbarung.

## **Rahmenbedingungen**

- (1) Das MSWF und die Universität Bochum schließen diese Zielvereinbarung auf der Grundlage des Qualitätspakts. Die innerhalb des Qualitätspakts getroffenen Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Die Ruhr-Universität hat mit dem MSWF Teilzielvereinbarungen zur Studienreform und zur Chancengleichheit abgeschlossen, die den hohen Stellenwert dieser beiden Handlungsfelder für die RUB verdeutlichen. Auf die dort genannten Ziele und Vereinbarungen wird ausdrücklich Bezug genommen.

# A

## Allgemeiner Teil

### 0. Vorbemerkung

Die Ruhr-Universität richtet in dieser Zielvereinbarung ihr Augenmerk in erster Linie auf Ziele und Handlungsfelder, die nach den Empfehlungen des Expertenrats und eigenen Strukturüberlegungen besondere Bedeutung haben und in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen werden. Darüber hinaus wird sie der Wahrnehmung ihrer regionalen Verantwortung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der wissenschaftlichen Weiterbildung und dem Einsatz von neuen Medien besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen

### 1. Profilrichtung

Die Ruhr-Universität Bochum versteht sich als Volluniversität, die das gesamte Fächerspektrum von den Kulturwissenschaften über die Naturwissenschaften und die Medizin bis hin zu den Ingenieurwissenschaften anbietet. Dieses Konzept entspricht den Forderungen des Gründungsauftrags und bietet heute angesichts komplexer, oft mehrere Disziplinen betreffender Zukunftsfragen besondere Chancen. Zugleich ist die Ruhr-Universität eingebunden in ein Netzwerk in Forschung und Lehre mit Nachbarhochschulen, Partnerhochschulen in Europa und in Übersee und will diese Kooperationen ausbauen.

Die Ruhr-Universität wird im Sinne dieses Leitbildes den Ausbau und die Vertiefung der interdisziplinären Vernetzung mit Nachdruck betreiben. Den Ausgangspunkt bilden dabei die gewachsenen interdisziplinären Schwerpunkte der Universität, die sich in besonderer Weise in den Bereichen Life Science / Neurowissenschaften, Materialwissenschaften, IT-Sicherheit / angewandte Informatik, Medizintechnik, Plasmaforschung, Erforschung von Gesellschaften im Kulturvergleich, Ballungsraumforschung, Entwicklungsforschung und Medienwissenschaft herausgestellt haben.

Alle im folgenden genannten Ziele dienen der Weiterentwicklung und Schärfung dieses Profils der Ruhr-Universität.

### 2. Konzentration und Vernetzung der Forschung

Auf allen Feldern der Wissenschaft, insbesondere aber auf zukunftsrelevanten Gebieten, bildet Forschung eine Grundvoraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulen. Durch die Konzentration auf ausgewählte Bereiche der Spitzenforschung geben sich die Hochschulen ein unverwechselbares Profil und umreißen Themen und Gebiete, für die sie aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation eine gleichsam natürliche Zuständigkeit erlangen. Die herausragenden Forschungsaktivitäten an der Ruhr-Universität schlagen sich in derzeit 10 Sonderforschungsbereichen, 9 Graduiertenkollegs und 3 DFG-Forschergruppen, einer Graduate School sowie 4 Promotionskollegs anderer Förderer nieder. Die Ruhr-Universität sieht hierin den Ausgangspunkt für die Entwicklung der nächsten Jahre. Sie wird deswegen ihr Augenmerk darauf richten, diesen Stand zu halten und auszubauen. In den nächsten Jahren will die Universität ihre Forschungsaktivitäten zudem mit benachbarten Forschungseinrichtungen vernetzen und herausragende Bereiche zentral bündeln:

Die Ruhr-Universität wird zu diesem Zweck eine intensivere Kooperation mit zwei der benachbarten außeruniversitären Forschungseinrichtungen suchen. Sie wird zum Wintersemester 2003/4 hierauf abgestimmte Masterstudiengänge bzw. Promotionsstudiengänge einführen. Sie wird in Abstimmung mit der DFG zwei darauf bezogene Research-Schools gründen. Die Hochschule wird zur Anschubfinanzierung aus dem auf sie entfallenden Anteil aus dem Innovationsfonds Mittel für jeweils zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

Am Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung existieren an der Ruhr-Universität zudem mindestens drei "Centers of Excellence", die sich durch Internationalität und Interdisziplinarität und dadurch auszeichnen, dass die Ruhr-Universität auf den durch sie abgedeckten Bereichen eine Spitzenstellung einnimmt. Die Universität hat in ihre Überlegungen auch die medizinische Fakultät mit einbezogen.

Für die Laufzeit der Zielvereinbarung wird die Ruhr-Universität aus den Mitteln des Innovationsfonds den Ausbau der folgenden drei Forschungsschwerpunkte verfolgen:

Der universitäre Forschungsschwerpunkt Proteinforschung wird intensiv verstärkt. Als fakultätsübergreifendes „Proteinzentrum - Von der Molekülstruktur zur biologischen Funktion“ wird der Schwerpunkt ab Sommersemester 2002 zu einem Center of Excellence ausgebaut. Die Ruhr-Universität wird hierzu bis zum Sommersemester 2002 ein mit den beteiligten Hochschullehrern und Fachbereichen abgestimmtes Konzept vorlegen. Der Schwerpunkt ist insbesondere auch mit der Medizin vernetzt; hierzu wird auch auf die Zielvereinbarung mit der Medizinischen Fakultät verwiesen, die Teil der vorliegenden Vereinbarung ist.

Die Ruhr-Universität verfolgt ebenso den Ausbau des Forschungsschwerpunktes „Nanostrukturen und Nanomaterialien“ zu einem Center of Excellence ab dem Wintersemester 2002/03. Die Ruhr-Universität wird hierzu bis zum Wintersemester 2002/03 ein mit den beteiligten Hochschullehrern und Fachbereichen abgestimmtes Konzept entwickeln.

Weiter wird die Ruhr-Universität den Forschungsschwerpunkt „Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen im Systemwettbewerb - Herausforderung der islamischen Welt“ zu einem Center of Excellence ausbauen. Die Ruhr-Universität wird hierzu bis zum Wintersemester 2002/03 ein mit den beteiligten Hochschullehrern und Fachbereichen abgestimmtes Konzept entwickeln.

Am Ende der Laufzeit hat die Ruhr-Universität für jedes Center einen Master- und/oder einen Promotionsstudiengang eingeführt bzw. eine DFG-Forschergruppe, ein Graduiertenkolleg oder eine analoge Struktur einer vergleichbaren anderen anerkannten Fördererinstitution eingerichtet.

Darüber hinaus hält die Ruhr-Universität den Ausbau folgender drei Forschungsschwerpunkte für wünschenswert und erfolgversprechend:

- Sicherheit in der Informationstechnik
- Plasmatechnik
- Gesellschaften im Kulturvergleich.

Die Ruhr-Universität legt Wert auf die Feststellung, dass sie sich in der Forschung und bei der Verwertung von Forschungsergebnissen zu ihrer ethischen Verantwortung bekennt.

### 3. Studienreform durch Stufung und Modularisierung

Im Einklang mit den 1999 auf der Konferenz von Bologna von der Europäischen Union formulierten Zielen hat die Ruhr-Universität in den letzten Jahren die Einführung gestufter Bachelor-/Master-Studiengänge forciert und nimmt derzeit bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Damit stellt sie sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium und einer Verbesserung des Studienerfolgs sowie der internationalen Vergleichbarkeit der Studienleistungen und Studienabschlüsse. Die Ruhr-Universität wird ihre Studienpläne in diesem Zusammenhang differenziert weiterentwickeln. Dabei folgt sie dem Leitbild, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wissenschaftlichen Bildungsansprüchen, der Vermittlung allgemein berufsqualifizierender Querschnittskompetenzen und spezifischen an Berufsbildern orientierten Fähigkeiten, die für den Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung sind, zu sichern und so eine dauerhafte Grundlage für die individuellen akademischen und berufsbezogenen Bildungsbiographien ihrer Absolventinnen und Absolventen zu legen.

Das MSWF unterstreicht, dass konsekutive Studiengänge in besonderer Weise geeignet sind, diese Ziele der Studienreform zu erreichen und unterstützt die Hochschule auf ihrem bisher eingeschlagenen Weg. Bei der Kapazitätsermittlung wird das Ministerium die Aufnahmekapazität für konsekutive Studiengänge von Beginn an auf die Bachelor- und Masterphase aufteilen, so dass keine wesentlichen Veränderungen der bisherigen Aufnahmekapazität erfolgt.

Bis zum Wintersemester 2002/3 wird die Ruhr-Universität drei neue konsekutive Studiengänge einführen:

"Medienwissenschaft", der die Studiengänge Film- und Fernsehwissenschaft sowie Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ablösen wird,  
"Angewandte Informatik", fakultätsübergreifend und  
"Psychologie".

Die Einführung eines ggf. lokalen NC für diese Studiengänge und den Bachelor-/Masterstudiengang Biologie sobald als möglich, aber vor Aufnahme des Studienbetriebs, wird zugesagt. Das MSWF wird prüfen, ob hinsichtlich des Studiengang "Angewandte Informatik" die Ruhr-Universität am Informatik-Programm teilnehmen kann.

Die Ruhr-Universität wird gestufte Studiengänge in weiteren geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern etablieren, die mit einer Hochschulprüfung abschließen.

Der Optionalbereich wird als ein tragendes quer zu den Fakultäten und Fächern zentral organisiertes Studienelement in den Bachelorstudiengängen aufgebaut. Er umfasst Studienelemente zu kommunikativen, sozialen und kulturellen Kompetenzen, grundlegende Inhalte zu den Informationstechnologien, fächerübergreifende Module und Berufspraktika. Im Rahmen der Zielvereinbarung werden hierfür Mittel, die die Organisation des Optionalbereichs aufbauen und steuern sollen, eingesetzt.

Die Ruhr-Universität wird vor dem Hintergrund der TIMSS und PISA Studien ihre Aktivitäten am Übergang Schule/Hochschule bündeln und intensivieren. Dazu wird sie mit Unterstützung der Krupp-Stiftung das "Schülerlabor Ruhr" errichten. Sie wird ferner bestehende propädeutische Angebote im mathematisch/naturwissenschaftlichen Bereich besser bekannt machen und besondere Angebote für die Förderung besonders leistungsstarker und motivierter Schülerinnen und Schüler entwickeln. Die Ruhr-Universität wird im Anschluss an die Aufbauphase eine an das Schülerlabor angegliederte Juniorprofessur "Didaktik der Naturwissenschaften und Technik" einrichten.

Die bereits mit der Hochschule abgeschlossene Zielvereinbarung zur Studienreform ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

#### **4. Kooperation**

Die Ruhr-Universität wird verstärkt Kooperationen mit den benachbarten Hochschulen und Forschungseinrichtungen suchen. Insbesondere wird sie dabei ihre Anstrengungen auf die Fächer Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen sowie evangelische und katholische Theologie bzw. Religionslehre richten, um im Ruhrgebiet ein abgestimmtes Konzept einer breitgefächerten und profilierten Forschungs- und Lehrlandschaft zu erreichen.

Mit der Universität Dortmund wird sie die Einführung eines vollständig angeglichenen Grundstudiums im Maschinenbau an beiden Standorten zum Wintersemester 2002/3 vereinbaren und durch ein an beiden Standorten komplementär aufeinander abgestimmtes Hauptstudium ergänzen. Die beiden Fakultäten des Maschinenbaus werden dazu für die Diplomstudiengänge bis zum Wintersemester 2003/2004 einheitliche Prüfungsordnungen einführen, eine gemeinsame Kommission für Lehre und Studium bilden und die Mitwirkung in den Diplomprüfungsausschüssen der Partnerfakultät regeln. Zu diesem Zweck bilden die Fakultäten des Maschinenbaus bis Ende des Jahres 2002 eine gemeinsame Strukturentwicklungskommission, wirken gegenseitig bei Berufungsverfahren mit und stimmen ihre Öffentlichkeitsarbeit und Studienberatung in der Form einer gemeinsamen Außendarstellung der Lehrangebote bis zum Ende des Jahres 2002 ab.

Zum Wintersemester 2003/4 strebt sie an, in mindestens einem ingenieurwissenschaftlichen Fach mit der Universität Dortmund abgestimmte und interdisziplinär kombinierbare Masterprogramme einzuführen. Das MSWF bestätigt an dieser Stelle nochmals ausdrücklich, dass es während der Laufzeit auf einen Zugriff auf die durch die Kooperation freigewordenen Ressourcen verzichtet. Hinsichtlich der aufeinander abzustimmenden Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Vertiefungsrichtungen sagt das MSWF eine beschleunigte Prüfung zu.

#### **5. Internationalisierung**

Internationalisierung von Lehre und Forschung ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit der Ruhr-Universität, ihre Position unter den globalen Akteuren auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschenden ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit ihrer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein-Westfalens im Ausland.

Die Ruhr-Universität will ihre erfolgreich evaluierten auslandsorientierten Studiengänge verstetigen. Dazu werden bis zum Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung Finanzierungsmodelle entwickelt, die neben Ressourcenumschichtungen auch Gebühreneinnahmen, die die allgemeine Studiengebührenfreiheit für grundständige Studiengänge nicht berühren, vorgesehen. Das MSWF sagt eine Überprüfung des geltenden Gebührenrechts zu. Die Universität wird darüber hinaus im Vereinbarungszeitraum mindestens ein neues internationales Studienangebot einrichten.

Das MSWF gesteht der Ruhr-Universität zu, die Studierenden in diesen Studiengängen nach eigenen Kriterien auszuwählen, wenn die in § 65 Absatz 2 Satz 2 HG genannten Voraussetzungen vorliegen.

## **6. Chancengleichheit von Frauen**

Die Verbesserung der Chancen für Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die zwischen Ruhr-Universität und MSWF abgeschlossene "Zielvereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit" ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung. Die Ruhr-Universität bekräftigt an dieser Stelle nochmals ausdrücklich, dass sie zur weiteren Profilierung der Frauen- und Geschlechterforschung zusätzlich zu der aus Mitteln des MSWF bereitgestellten "Marie-Jahoda-Professur" Mittel für eine Junior-Professur zur Verfügung stellen wird.

## **7. Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung**

Angesichts einer sich schnell wandelnden Wissenschaftslandschaft und der vielfältigen neuen Herausforderungen, mit denen die Hochschulen konfrontiert werden, hat die Ruhr-Universität einen umfassenden Diskussionsprozess über ihre interne Fächer- und Organisationsstruktur eingeleitet. Mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der einzelnen Organisationseinheiten zu verbessern, werden Anzahl und Zuschnitt der Fakultäten und zentralen Einrichtungen überprüft. Bis zum Wintersemester 2003/4 wird in der Universität ein Konzept erarbeitet; dem Senat wird bis zum Sommersemester 2004 eine entsprechende Vorlage zugeleitet. Die Ruhr-Universität gewährleistet ferner in jedem Fach bzw. Fachgebiet, das durch einen selbstständigen Studiengang vertreten ist, die Mindestausstattung durch zwei Professuren. Die Hochschule wird dieses Ziel flächendeckend bis zum Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung erreichen. Bis zum Wintersemester 2002/3 wird sie die so ausgestalteten Studiengänge miteinander entsprechend vernetzen. Sie wird in allen anderen Fällen durch Kooperationsverträge sicherstellen, dass eine entsprechende Ausstattung erreicht wird.

Qualitätssicherung ist in Lehre und Forschung eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Ruhr-Universität durch exzellente Forschungsleistungen und qualitätsvolle Ausbildung einen hohen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand, zum sozialen Ausgleich und zur kulturellen Entwicklung Nordrhein-Westfalens leisten können. Das MSWF verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln.

Die Ruhr-Universität wird, ausgehend von den Erfahrungen der Fakultät für Sozialwissenschaften eine Evaluationsordnung erarbeiten. Sie wird in mindestens einem nicht-gestuftem Studiengang eine Evaluation von Lehre und Studium durch externe Peers durchführen. Das MSWF wird hierfür aktuelle vergleichende Strukturdaten zur Verfügung stellen. Das MSWF wird ebenfalls prüfen, ob Mittel im Rahmen des Programms "Studienreform 2000 plus" für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden können.

## **8. Struktur- und Personalentscheidungen**

Für den

1. Bachelorstudiengang "Medienwissenschaft"
2. Masterstudiengang "Medienwissenschaft"
3. Bachelorstudiengang "Angewandte Informatik"

4. Masterstudiengang "Angewandte Informatik"
5. Bachelorstudiengang "Psychologie"
6. Masterstudiengang "Psychologie"

verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren bei einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis zu Sommersemester 2003 erfolgen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenbeschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet der vorstehende Satz nur Anwendung, wenn die abgebende Lehrereinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 in den eingeführten Fächern auf die Ruhr-Universität Bochum. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.

Die Verträge des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Kirchen bleiben unberührt.

## **9. Finanzen**

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002 €1.448.600

im Jahr 2003 €854.300

im Jahr 2004 €705.700.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Für Strukturvorhaben aus besonderem landespolitischem Interesse und mit besonderer profil-schärfender Qualität, auch wenn sie derzeit noch nicht alle definitionsreif sind, hat die Landesregierung aus dem Innovationsfonds €35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert.

Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Universität folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

im Jahr 2002 €260.000

im Jahr 2003 €854.300

im Jahr 2004 €1.002.900.

Die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrates, das Center of Excellence "Proteinzentrum - Von der Molekülstruktur zur biologischen Funktion", das Center of Excellence "Nanostrukturen und Nanomaterialien" und das Center of Excellence „Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen im Systemwettbewerb - Herausforderung der islamischen Welt“. Ist die Finanzierung dieser drei Projekte gesichert, können ggf. verbleibende Finanzmittel für die übrigen Strukturvorhaben verwendet werden. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Die anderen hier genannten Vorhaben wird die Universität grundsätzlich aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung vorantreiben. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, u.a.) zu bewerben. Ggf. gilt das unter C angesprochene Verfahren.

## **10. Controlling**

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor ( gemäß Nr.3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).

Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- Erreichung der Jahresziele.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert und gegebenenfalls fortgeschrieben.

# **B**

## **Medizin**

### **0. Vorbemerkung**

Die folgende medizinbezogene Vereinbarung beruht auf der Basis der Empfehlungen der Strukturkommission Hochschulmedizin und des Strukturkonzepts der medizinischen Fakultät vom 18. 4 2001. Sie soll abweichend von der generellen Regelung bis zum 31. 12. 2006 gelten.

Der Formulierung und Vereinbarung von Zielen mit den Hochschulen ist eine Evaluation der Hochschulmedizin in NRW durch eine Expertenkommission vorausgegangen. Nach rund zweijähriger intensiver Untersuchung aller medizinischen Fachgebiete hatte die Kommission den Hochschulen mit Medizinischen Fachbereichen eine deutlichere Schwerpunktsetzung für diese empfohlen und zu diesem Zweck den Basisbedarf von Lehre, Forschung und Krankenversorgung in den einzelnen medizinischen Fächern ermittelt. Damit wurden Wege aufgezeigt, wie die Hochschulen künftig ihre Strukturen gestalten und Mittel erwirtschaften können, die zur Verstärkung der Schwerpunkte eingesetzt werden..

### **1. Ausgangssituation**

Im Studienjahr 2001/02 wurden an der Universität Bochum 325 Studienanfänger/-innen in der Humanmedizin zugelassen.

Der Haushalt 2001 des Landes sieht für die Medizinischen Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum ein Ausgabevolumen - ohne Drittmittel und Investitionen - von 30.036.500 € vor. Im übrigen ist die Hochschule einschließlich der Medizinischen Einrichtungen in die Finanzautonomie einbezogen.

Die Medizinische Fakultät hat derzeit folgende Forschungsschwerpunkte:

- Neurobiologische Medizin

Hierzu gehört der Sonderforschungsbereich (SFB) 509 „Neuronale Mechanismen des Sehens“, an dem auch die Fakultäten für Biologie und Psychologie beteiligt sind. Vor kurzem wurde als eine von sechs vom Land NRW geförderten Graduate Schools die International Graduate School for Neuroscience eingerichtet, die insbesondere den Spitzennachwuchs fördern will.

- Molekulare Proteindiagnostik

Hierzu gehört der SFB 394: „Strukturelemente und molekulare Mechanismen von Proteinen bei Energieübertragung und Signalvermittlung“, an dem die Biologische und Chemische Fakultät der Universität Bochum sowie das Max-Planck-Institut für Molekulare Physiologie, Dortmund beteiligt sind.

- Experimentelle Pulmologie  
Die vom BMBF geförderte Klinische Forschergruppe ist durch eine kürzlich erfolgte positive Zwischenbegutachtung weiter gestärkt worden.
- Medizintechnik  
In diesem Schwerpunkt kooperiert die Medizinische Fakultät mit der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät sowie mit den Universitäten Essen und Witten-Herdecke. Sie ist an zwei vom BMBF geförderten Kompetenzzentren zur medizinischen Bildgebung und Telemedizin beteiligt.
- Gastrointestinale Onkologie  
Die Deutsche Krebshilfe fördert diesen Schwerpunkt als einen von sechs in Deutschland im Rahmen des Programms „Erblicher Dickdarmkrebs“.
- Klinische experimentelle und molekulare Kardiologie  
Dieser im Aufbau befindliche Forschungsschwerpunkt wird gemeinsam von den sechs klinischen Kardiologien der Fakultät und den vorklinischen / theoretischen Fächern getragen.

## **2. Ziele**

### a. Forschung

- Die Medizinische Fakultät wird die vorgenannten Forschungsschwerpunkte in den nächsten fünf Jahren stärken und mit innovativen, multidisziplinären Ansätzen weiterentwickeln. Insbesondere wird sie die Aktivitäten des SFB 509 und der Graduate School Neuroscience durch die Zuweisung forschungsorientierter Stellen verstärken. Ferner wird sie sich bemühen, aus den Ressourcen der Biochemie in der Medizinischen Fakultät, zusammen mit den Fakultäten für Chemie und Biologie und benachbarten Forschungseinrichtungen einen neuen SFB zu entwickeln.
- Die Fakultät strebt an, die Klinische Forschergruppe Experimentelle Pulmologie zu einem Sonderforschungsbereich auszubauen. Auf dieses Ziel wird sie die Berufung der C4-Professur Organphysiologie ausrichten.
- Als weiteres Instrument der internen Forschungsförderung wird die Medizinische Fakultät neben dem bereits seit 1996 gebildeten Forschungsfond einen Stellenpool einrichten und kontinuierlich aufstocken, aus dem leistungsorientiert Stellen zur gezielten Verstärkung der Forschungsschwerpunkte vergeben werden.
- Das MSWF bemüht sich im Rahmen seiner Zuständigkeit, den im 31. Rahmenplan (Kat. II) enthaltenen zweiten Bauabschnitt des Zentrums für Klinische Forschung zügig umzusetzen. Mit der Planung soll im Jahre 2003, mit dem Bau im Jahre 2004 begonnen werden.

## b. Strukturen und Schwerpunktbildung

- Zusammenarbeit mit den Kliniken  
Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, die kooperative Vernetzung zwischen der Campus-Medizin und den zum Universitätsklinikum zusammengeschlossenen Kliniken weiter zu intensivieren. Diesem Ziel dient insbesondere die geplante Zusammenführung der Campus-Pathologie mit der Pathologie des Krankenhauses Bergmannsheil und der Aufbau des Schwerpunkts Klinisch-experimentelle und molekulare Kardiologie. Die Medizinische Fakultät wird ferner darauf hinwirken, dass die Kliniken ihr beabsichtigtes Konzentrations-Konzept zielstrebig verfolgen und die Zahl der Mehrfachvertretungen in den klinischen Fächern deutlich reduzieren. Das MSWF wird diese Bemühungen gegenüber den Trägern und auf der Ebene der Landesregierung unterstützen.
- Der Schwerpunkt „Biomedizinische Technik“ soll unter Einbindung weiterer universitärer und regionaler biomedizinischer Kompetenzen zu einem interdisziplinären Kompetenzzentrum ausgebaut werden. Die Medizinische Fakultät strebt in diesem Kontext die Einrichtung eines Forschungsinstituts für Angewandte Medizintechnologie an.
- Die Medizinische Fakultät übernimmt eine zentrale Rolle an dem im allgemeinen Hochschulteil dieser Vereinbarung bereits genannten fakultätsübergreifenden „Proteinzentrum - Von der Molekülstruktur zur biologischen Funktion“.

## c. Lehre

- Die Medizinische Fakultät strebt die Schaffung eines eigenständigen Profils in der Lehre und die verbesserte Ausbildung von Medizinstudierenden an. Hierzu werden Module zum problemorientierten Lernen eingesetzt. Ferner wird eine selbstständige Abteilung für Allgemeinmedizin eingerichtet.
- Die Medizinische Fakultät wird zum Wintersemester 2003/04 einen Reformstudiengang Medizin einrichten, der fachübergreifende, praxisorientierte Lehre sowie die frühestmögliche Vernetzung von Vorklinik und Klinik vorsieht. Das MSWF wird diesen Studiengang mit insgesamt 255.000 € in den Jahren 2002 und 2003 unterstützen.
- Das Klinisch-Anatomische Forschungs- und Fortbildungszentrum (KAFFZ) sowie die Graduate School Neuroscience sollen verstärkt in die Graduierten- und Promovendenlehre einbezogen werden.
- Darüber hinaus beabsichtigen die Medizinische Fakultät und das MSWF, die Zahl der Studienanfänger bis zum Jahre 2006 um bis zu 20% (= 60 Studierende) zu reduzieren. Dies soll insbesondere durch eine Verlagerung entsprechender Personalkapazitäten in die Sonderforschungsbereiche, die Graduate School for Neuroscience und zum Aufbau des Reformstudienganges erreicht

werden. Das MSWF verzichtet auf den Zugriff auf die im Zusammenhang mit der Reduktion der Studienanfängerzahlen eingesparten Ressourcen.

#### d. Kooperation, Internationalisierung

Die Medizinische Fakultät sieht ihre Einbettung in ein System anerkannter internationaler Universitäten als Mittel zur Sicherung von Qualitätsstandards und zur Förderung des internationalen Profils ihrer Mitglieder an. Sie wird daher die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen mit ihren Partneruniversitäten weiter ausbauen und sich bemühen, die intendierten SFB-Beantragungen transregional unter Einbeziehung benachbarter ausländischer Forschungseinrichtungen zu strukturieren.

#### e. Einsparungen

Die Medizinische Fakultät und das MSWF vereinbaren, dass die Förderung der Forschung und Schwerpunktbildung durch interne Umschichtungen finanziert werden. Die Medizinische Fakultät verpflichtet sich, ab dem Jahre 2002 jährlich additiv 1,5% des Ausgabevolumens im Rahmen der Regelung zur Finanzautonomie (Haushalt 2001: 30.036.500 €) einzusparen, so dass im Jahre 2006 7,5 % des Ausgabevolumens für die genannten Zwecke zur Verfügung stehen. Bei etwa 450.000 € im ersten und 2,26 Mio. € im fünften Jahr ergibt sich für die Laufzeit der Zielvereinbarung ein Einsparpotential von insgesamt ca. 6,78 Mio. €

Diese Einsparungen sollen insbesondere durch Reduktion der personellen und sächlichen Grundausrüstung im Zusammenhang mit der Besetzung von Professuren sowie durch Einsparung von Personal im Zusammenhang mit der Reduktion der Studierendenzahlen in der Vor-klinik erwirtschaftet werden. Darüber hinaus sind weitere Einsparungen ab dem Haushaltsjahr 2004 durch die mit Zustimmung des MSWF vereinbarte Zusammenführung der Campus-Pathologie mit der Pathologie des Krankenhauses Bergmannsheil zu erwarten. Die Einsparungen sollen zu Gunsten struktureller Forschungsförderungsmaßnahmen der Fakultät genutzt werden, und zwar jeweils etwa hälftig zur Verstärkung des Forschungsfonds „FORUM“ sowie zum Aufbau des Stellenpools.

Im Einzelnen ist für die Jahre 2002 bis 2006 – neben den bereits bisher dem Forschungsfond jährlich zugeführten 383.500 €- folgende weitere Mittelaufbringung vorgesehen:

2002:	621.700 €
2003:	876.900 €
2004:	876.900 €
2005:	1.388.700 €
2006:	1.388.700 €

Das MSWF verpflichtet sich, sich dafür einzusetzen, dass der Haushaltsgesetzgeber - unbeschadet der parametergestützten Mittelverteilung - die jährlichen Haushaltsansätze während der Laufzeit dieser Vereinbarung zumindest in Höhe des Jahres 2002 festlegt und im Falle zusätzlicher Aufwendungen (z.B. wegen Tarifsteigerungen) entsprechend erhöht.

### **3. Prüfkriterien**

Die Medizinische Fakultät berichtet jeweils bis zum 30. Januar des Folgejahres über die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen und das erzielte Einsparpotenzial sowie seine Verwendung.

# C

## Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln und -stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung Teil A endet am 31. Dezember 2004, die des Teiles B am 31. Dezember 2006.

Für das Ministerium für Schule,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Ruhr-Universität Bochum

Bochum, den 22. April 2002

In Vertretung

(Hartmut Krebs)

(Prof. Dr. Dietmar Petzina)